

FRAGEBOGEN TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG

1. Der Sponsor / Auftraggeber der Anzeige

Martina Fehlner, Mitglied des Bayerischen Landtags, Goldbacher Straße 31, 63739 Aschaffenburg

2. Einrichtung, die den Sponsor letztlich kontrolliert

-

3. Einrichtung, die die politische Anzeige finanziert

Martina Fehlner, siehe Punkt 1

4. Zeitraum, in dem die politische Anzeige veröffentlicht, zugestellt oder verarbeitet wird

01.03.2026

5. Aggregierte Beträge und aggregierter Wert anderer Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen für die politische Anzeige erhalten haben

1290,60 €

6. Aggregierte Beträge und aggregierter Wert anderer Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen für die politische Werbekampagne erhalten haben

7. Informationen über die Herkunft der Beträge und sonstigen Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen erhalten haben

Privat

8. Methode zur Berechnung der aggregierten Beträge und des aggregierten Werts anderer Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen für die politische Anzeige und gegebenenfalls die politische Werbekampagne erhalten haben

-

9. Die politische Anzeige steht im Zusammenhang mit

Bayerischer Kommunalwahl 2026

10. Link(s) zu der Webseite mit offiziellen Informationen über die Modalitäten der Teilnahme an der Wahl oder dem Referendum im Zusammenhang mit der politischen Anzeige

<https://www.stmi.bayern.de/wahlen-und-abstimmungen/kommunalwahlen/>

11. Links zum europäischen Archiv für politische Online-Anzeigen

12. Wie können potenziell nicht konforme politische Anzeigen gemeldet werden? (Informationen über den Mechanismus für die Meldung möglicherweise nicht konformer politischer Anzeigen gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/900)

martina.fehlner@online.de

13. Eine frühere Veröffentlichung der politischen Anzeige bzw. einer früheren Fassung wurde aufgrund eines Verstoßes gegen die Verordnung (EU) 2024/900 ausgesetzt oder eingestellt

nein

14. Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers

Aschaffenburg, 25.02.2026,

Martina Fehlner

Muster zum Ausfüllen der Transparenzbekanntmachung

gemäß der TTPW-VO EU 2024/900 nach der
Durchführungsverordnung EU 2025/1410

Mit der EU-Verordnung 2024/900 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung hat die Europäische Union neue, verbindliche Regelungen eingeführt, die seit dem 10. Oktober 2025 in allen Mitgliedstaaten gelten.

Als Medienunternehmen sind wir verpflichtet, diese Vorgaben umzusetzen und stehen dabei vor ähnlichen Herausforderungen wie unsere Kunden. Anforderungen zu unterstützen.

Da die praktische Umsetzung der neuen Regelungen komplex ist und verschiedene Interpretationsspielräume bestehen, arbeiten wir nach bestem Wissen und Gewissen daran, unsere Anzeigenkunden bestmöglich bei der Erfüllung der neuen Anforderungen zu unterstützen.

1. Der Sponsor: [entweder a) Firmen-NAME und, falls abweichend, der juristische NAME, E-Mail-Adresse, Postanschrift und, falls abweichend, der Ort der Niederlassung und gegebenenfalls die entsprechende Registrierungsnummer der juristischen Person oder der Organisation für die politische Kampagne ohne Rechtspersönlichkeit oder b) VORNAME und NACHNAME, E-Mail-Adresse und, falls veröffentlicht, Postanschrift der natürlichen Person]¹
2. Einrichtung, die den Sponsor letztlich kontrolliert: [entweder a) Firmen-NAME und, falls abweichend, der juristische NAME, E-Mail-Adresse, Postanschrift und, falls abweichend, der Ort der Niederlassung der juristischen Person oder b) VORNAME und NACHNAME, E-Mail-Adresse und, falls veröffentlicht, Postanschrift der natürlichen Person]²
3. Einrichtung, die die politische Anzeige finanziert: [entweder a) Firmen-NAME und, falls abweichend, der juristische NAME, E-Mail-Adresse, Postanschrift und, falls abweichend, der Ort der Niederlassung der juristischen Person oder b) VORNAME und NACHNAME, E-Mail-Adresse und, falls veröffentlicht, Postanschrift der natürlichen Person]³
4. Zeitraum, in dem die politische Anzeige veröffentlicht, zugestellt oder verbreitet werden soll: [vom [erster Tag] bis zum [letzter Tag]]⁴
5. Aggregierte Beträge und aggregierter Wert anderer Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen für die politische Anzeige erhalten haben: [Gesamtbetrag und Währung]⁵
6. Aggregierte Beträge und aggregierter Wert anderer Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen für die politische Werbekampagne erhalten haben: [Gesamtbetrag und Währung]⁶
7. Informationen über die Herkunft der Beträge und sonstigen Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen erhalten haben: [öffentlich und/oder privat, EU und/oder Nicht-EU]⁷
8. Methode zur Berechnung der aggregierten Beträge und des aggregierten Werts anderer Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen für die politische Anzeige und gegebenenfalls die politische Werbekampagne erhalten haben: [wie die Beträge und Sachleistungen, die die einzelnen Dienstleister erhalten haben, ermittelt und aggregiert wurden]⁸
9. Die politische Anzeige steht im Zusammenhang mit: [Bezeichnung, Ebene und Datum der Wahl(en)] oder [Name der Initiative und Ebene des Gesetzgebungs- oder Regulierungsverfahrens]⁹
10. Link(s) zu der Website mit offiziellen Informationen über die Modalitäten der Teilnahme an der Wahl oder dem Referendum im Zusammenhang mit der politischen Anzeige]¹⁰
11. [Links zum europäischen Archiv für politische Online-Anzeigen]¹¹
12. Wie können potenziell nicht konforme politische Anzeigen gemeldet werden? [Informationen über den Mechanismus für die Meldung möglicherweise nicht konformer politischer Anzeigen gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/900]¹²
13. [Eine frühere Veröffentlichung der politischen Anzeige bzw. einer früheren Fassung wurde aufgrund eines Verstoßes gegen die Verordnung (EU) 2024/900 ausgesetzt oder eingestellt.]¹³

Erklärung und Haftungsfreistellung im Zusammenhang mit politischen Anzeigen

Bei der Anzeige Martina Fehlner

Auftragsnummer n.B.

Erscheinungstermin 01.03.2026

Handelt es sich um eine politische Werbedienstleistung gemäß Artikel 3 Nummer 5 der Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz politischer Werbung.

Der Auftraggeber bestätigt hiermit:

Martina Fehlner, Goldbacher Straße 31, 63739 Aschaffenburg
Name und Kontaktdaten des Sponsors/Auftraggebers (Stempel)

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche im Zusammenhang mit der oben genannten politischen Anzeige gemachten Angaben vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Zudem versichert der Auftraggeber, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz politischer Werbung sowie die einschlägigen Durchführungsrechtsakte, insbesondere die Durchführungsverordnung (EU) 2025/1410, eingehalten werden.
2. Der Auftraggeber versichert, dass die politische Werbedienstleistung die Anforderungen des Artikels 5 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2024/900 erfüllt.
3. Der Auftraggeber bestätigt, dass sämtliche im Formular „TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG“ eingetragenen Informationen korrekt sind.
Bei Änderungen oder Feststellung von Fehlern verpflichtet sich der Auftraggeber, unverzüglich, vollständig und präzise die aktualisierten oder berechtigten Informationen an den Anbieter der politischen Werbedienstleistung sowie an den Herausgeber zu übermitteln.
4. Insbesondere versichert der Auftraggeber, dass die Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2024/900 vollständig, wahrheitsgemäß und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen gemacht wurden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Herausgeber sowie dessen Vertreter und verbundenen Unternehmen auf Verlangen unverzüglich alle weiteren Informationen zu übermitteln, die zur Erfüllung der Dokumentations-, Kennzeichnungs- oder Offenlegungspflichten gemäß der genannten Verordnung erforderlich sind, oder solche Informationen bereitzustellen, sofern diese fehlerhaft oder unvollständig sind.

Der Auftraggeber stellt den Herausgeber sowie seine Vertreter und verbundenen Unternehmen ausdrücklich von jeglicher Haftung, Ansprüchen oder Konsequenzen behördlicher Maßnahmen frei, die sich aus unrichtigen, unvollständigen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der politischen Anzeige oder aus Verstößen gegen gesetzliche Transparenz- und Kennzeichnungspflichten ergeben, soweit den Herausgeber kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten trifft.

Aschaffenburg, 25.02.2026,

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers